



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 23

08.06.2024

Nr. 1

Aufgrund von Datenbankumstellungen im Ordnungsamt können im Zeitraum von Montag, den 10.06.2024 bis Freitag, den 14.06.2024 keine Gewerbeanmeldungen, - abmeldungen und –ummeldungen vorgenommen werden.

Wir bitten um Beachtung und Danken für Ihr Verständnis.

Nr. 2

#### **Sitzung des Gemeinderates**

Am **Dienstag, den 11.06.2024** tagt der Gemeinderat um **19:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im Rathaus (Sitzungssaal).

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls vom 07.05.2024 (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
3. Information und Beschlussfassung über Ergänzungen zum Grundankaufvertrag mit der KFB
4. Bebauungsplan "Hamlar Unterfeld II"; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB ; erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
5. 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich "Hamlar Unterfeld II"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB; erneute Auslegung
6. Bebauungsplan für die Errichtung eines Heizkraftwerks an der Anton-Jaumann-Straße; Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 10. Änderung", Fassung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses
7. Bebauungsplan "Mittelsteig-Nord, 2. Änderung"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
8. Vorstellung der Raumwiderstandsuntersuchung zur Ausweisung geeigneter Flächen für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet; Information und Beschlussfassung
9. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB zwischen der AB Ökoenergie und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim zur 10. Änderung des Bebauungsplans "An der B2-II"; Information und Beschlussfassung
10. Information und Beschlussfassung zur Beauftragung von statischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Hallenbad
11. Bauantrag zur Errichtung eines gemeindlichen Kindergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 115/7, Hirtenstraße 16
12. Antrag "Schul- und Sportzentrum" der CSU/JL-Fraktion vom 16.03.2024

- 12.1 Antrag der CSU/JL-Fraktion vom 16.03.2024: "Termin Detailinformationen Schul- und Sportzentrum muss schnellstmöglich stattfinden"; Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 12.2 Dringlichkeitsantrag der CSU/JL-Fraktion vom 16.03.2024: "Diskussion zur Bildung einer Lenkungsgruppe Schul- und Sportzentrum"; Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 12.3 Antrag der CSU/JL-Fraktion vom 16.03.2024: "Diskussionen Einsparungen im Rat"; Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 12.4 Antrag der CSU/JL-Fraktion vom 16.03.2024: "Diskussion Erstellung Konzept Information Öffentlichkeit"; Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 13. Antrag von Gemeinderatsmitglied Seel vom 13.03.2024 bezüglich der zukünftigen Aufnahme eines TOPs mit der Formulierung "Terminbekanntgaben/Sonstiges/Anfragen" in jeder Gemeinderatssitzung als letzten Tagesordnungspunkt sowohl in der öffentlichen und auch "unöffentlichen Teil"; Information, Diskussion und Beschlussfassung
- 14. Europawahl 2024; Nachträgliche Genehmigung/Beschlussfassung über die Höhe des Erfrischungsgelds
- 15. Terminbekanntgaben

Im Vorfeld sowie im Anschluss tagt der Rat nichtöffentlich.

Nr. 3

**Antoniusfest am 16.06.2024 – Straßensperrungen „Im Weiler“ und „Schmutterstraße“**

Wegen des Antoniusfestes am 16.06.2024 ist die Straße „Im Weiler“ rund um die Antoniuskapelle und die „Schmutterstraße“ ab der Kreuzung Schmutterstraße/Schmutterweise für den gesamten Verkehr gesperrt. Durch den Zug der Vereine um 08:30 Uhr von der Schmutterbrücke zur Antoniuskapelle kommt es auch dort zu kurzzeitigen Verkehrsbeeinträchtigungen.

Bei schlechtem Wetter wird das Fest in der Schmutterhalle abgehalten.

Nr.4

**Kartei der Not hilft Hochwasser-Opfern**

Bei diesem katastrophalen Hochwasser mit so weitreichenden Überschwemmungen haben viele Menschen von einer Minute auf die andere alles verloren. Jetzt will auch die Kartei der Not schnell helfen, damit nach dem Schock über den Verlust und die Zerstörung zumindest rasch das Nötigste zum Leben beschafft werden kann. Deshalb leistet die Kartei der Not in diesen Fällen beim aktuellen Hochwasser eine pauschale Soforthilfe zwischen 2.000 und maximal 5.000 € für betroffene Privatpersonen/Familien!

**Wie funktioniert es?**

Der Soforthilfeantrag für das Hochwasser 2024 ist auf der Homepage unter [Soforthilfe Hochwasser 2024](#) abrufbar, als auch auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter [www.asbach-baemenheim.de](http://www.asbach-baemenheim.de). > Rathaus & Service > Hilfsaktionen.

In diesem Antrag bitten wir um die persönlichen Daten, eine kurze Beschreibung des Unglücks (mit Fotos) und eine **Bestätigung von Gemeinde, Landkreis oder Sozialverband**. Dann leistet die Kartei der Not schnell eine Beihilfe auf das Bankkonto des Betroffenen. Diese Unterstützung stellt eine erste pauschale Hilfe in der Katastrophe dar und es ist in dem Fall kein weiterer Nachweis über die Verwendung nötig.

Die Anträge können im Bürgerbüro abgeholt werden und dann auch gerne per Mail an die Stiftung Kartei der Not gestellt werden.

Hierzu können Sie einen Termin mit Frau Aydin (Caritas Donau-Ries) vereinbaren. Sie können Frau Aydin wie folgt erreichen:

Tel.: 0906 / 709 207 32  
 Fax: 0906 / 709 207 - 90  
[aydin@caritas-donau-ries.de](mailto:aydin@caritas-donau-ries.de)

**Wichtig zu wissen**

Die Kartei der Not hilft bei Bedarf auch danach noch, wenn die Folgen des Hochwassers nicht alleine bewältigt werden können. Dann kann jeder Zeit ein weiterer allgemeiner Antrag gemeinsam mit einer sozialen Beratungsstelle nach Wahl an unser Hilfswerk gestellt werden.

### Bitte beachten:

- Es können nur Betroffene im Bezirk Schwaben, Landkreis Landsberg und Altlandkreis Neuburg unterstützt werden.
- Verbände, Organisationen und Einrichtungen, deren Träger selbst Vorsorge hätten treffen können, können wir leider nicht unterstützen. Auch Firmen jeder Art kriegen keine Hilfen.
- Versicherbare, aber nicht versicherte Schäden werden in der Regel nicht ersetzt (z.B. Kraftfahrzeuge ohne Kaskoversicherung).

Weitere Informationen unter [www.kartei-der-not.de](http://www.kartei-der-not.de)

Nr. 5

**Pressemitteilung Nr. 58/2024 – 04. Juni 2024**

### **Kurzarbeitergeld für vom Hochwasser betroffene Betriebe, das aktuelle Hochwasser richtet in Bayern erhebliche Schäden an**

Die Agentur für Arbeit Donauwörth weist daher darauf hin, dass für Arbeitsausfälle von Arbeitnehmenden in Betrieben, die von Hochwasserschäden betroffen sind, Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann.

Wenn der Betrieb unmittelbar von der Hochwasserkatastrophe betroffen ist, kann bei Arbeitsausfall unter bestimmten Voraussetzungen Kurzarbeit auf Basis eines unabwendbaren Ereignisses angezeigt werden. Bestehende Betriebsausfallversicherungen sind vorrangig zu beachten. Unternehmen steht die gebührenfreie Hotline 0800 4 5555 20 zur Verfügung. Die Anzeige kann auch online erfolgen:

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage>

Für die aktuellen Hochwasserschäden gelten die bestehenden gesetzlichen Regelungen für das Kurzarbeitergeld. Im Gegensatz zum konjunkturell bedingten Kurzarbeitergeld gibt es für solche Krisenfälle zusätzliche Erleichterungen: Beschäftigte, in deren Betrieb die Arbeit wegen Hochwasser ausfällt, können außerdem bei Aufräumarbeiten in ihrem Betrieb helfen, ohne dass sie den Anspruch auf Kurzarbeitergeld verlieren. Ferner wird es regelmäßig nicht notwendig sein, vor der Zahlung von Kurzarbeitergeld Arbeitszeitkonten auszugleichen oder Urlaubstage zu nehmen.

Auch Produktionsbetriebe, die von ihrem Zulieferer wegen des Hochwassers kein Material erhalten, können Kurzarbeitergeld beantragen. Dies gilt genauso im umgekehrten Fall, nämlich wenn ein Zulieferer seine Waren nicht an seinen Abnehmer übergeben kann, weil dieser vom Hochwasser betroffen ist.

Ausführliche Informationen dazu, wie Kurzarbeit anzuzeigen ist sowie zur Höhe des Kurzarbeitergeldes und den Voraussetzungen erhalten Betriebe hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeldformen/kurzarbeitergeld-anzeige-antrag-berechnung>

### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Ort</b>
09.06./08:00 Uhr	Fußwallfahrt nach Mertingen	KAB-Ortsgruppe	Parkplatz Firma Zott
11.06./19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungssaal (Rathaus)	Gemeinde
16.06./ab 08:30 Uhr	Antoniusfest	Kirche „Maria Immaculata“	Antoniuskapelle

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister